



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Stellungnahme**

zum

### **Postulat**

### **Nr. 457 2004/2009**

von Sonja Döbeli Stirnemann  
namens der FDP-Fraktion  
vom 11. November 2008  
(StB 317 vom 22. April 2009)

**Wurde anlässlich der  
58. Ratssitzung vom  
4. Juni 2009 überwiesen.**

### **Einzonen-Abo für die Zonen 10/20**

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Das Postulat verlangt die Einführung eines Einzonen-Abonnements für die Zonen 10 und 20, sofern die der Stadt Luzern dadurch entstehenden Mehrkosten in einem vertretbaren Kosten-Nutzen-Verhältnis liegen. Es wird in diesem Zusammenhang auf die Frage 3 der Interpellation 389, Sonja Döbeli Stirnemann namens der FDP-Fraktion, vom 17. April 2008: „Wird die Stadt Luzern als Milchkuh des Kantons missbraucht? Fragen zur Verteilung der Kosten des öffentlichen Verkehrs“ verwiesen, in welcher der Stadtrat gebeten wurde zu erklären, weshalb es kein vbl-Abonnement für das Stadtgebiet gebe.

Wie der Stadtrat bereits bei der Beantwortung dieser Frage im Rahmen der Interpellation 389 ausführte, liegt die Zuständigkeit für die Billette und Abonnemente, welche im öffentlichen Agglomerations- und Regionalverkehr des Kantons Luzern Gültigkeit haben, beim Tarifverbund der Kantone Luzern, Ob- und Nidwalden. Die Stadt Luzern kann auf den Tarifverbund nur indirekt Einfluss nehmen, nämlich über den Zweckverband für den öffentlichen Agglomerationsverkehr, welcher Mitglied der Bestellerorganisation des Tarifverbundes ist. Weil die Zuständigkeit für die Tarife beim Tarifverbund liegt, gibt es auch keine „vbl-Billette“ und „vbl-Abonnemente“. Das heisst, die vbl AG hat nicht die Kompetenz, ein eigenes Abonnement zu schaffen. Sie ist vertraglich in den Tarifverbund eingebunden.

Damit die ertragsneutrale Umsetzung des Passepartouts im Tarifverbund möglich war, waren Kompromisse notwendig, darunter auch die zusätzliche Unterteilung der Zonen 10 und 20. Wie frühere tarifverbundsinterne Berechnungen und Analysen ergeben haben, wäre die Realisierung des Anliegens nach einem Stadtabonnement unter der Voraussetzung der heutigen Zonengrenzen mit erheblichen Ertragsverlusten verbunden (in der Grössenordnung von 3 bis 4 Mio. Franken pro Jahr). Sollte die Zone 10 sogar noch vergrössert werden, wie dies im Postulat 458, Sonja Döbeli Stirnemann namens der FDP-Fraktion, vom 11. November 2008: „Vbl-Zonenplan an die städtischen Realitäten anpassen“ gefordert wird, dürften die Ertrags-

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 13  
Fax: 041 208 88 77  
E-Mail: [sk.grstr@stadtluzern.ch](mailto:sk.grstr@stadtluzern.ch)  
[www.stadtluzern.ch](http://www.stadtluzern.ch)

verluste bei der Einführung eines Einzonen-Abonnements für die Zonen 10/20 sogar noch höher ausfallen. Nach Art. 11 des eidgenössischen Transportgesetzes müssen solche Einnahmenverluste von der „verursachenden“ Gebietskörperschaft (im konkreten Fall von der Stadt Luzern) ausgeglichen werden. Aus Sicht des Stadtrates stehen Kosten und Nutzen einer solchen „Stadtlösung“ in einem schlechten Verhältnis, weshalb er bisher die Idee des „Stadtabonnements“ nicht weiterverfolgt und konkretisiert hat.

**Der Stadtrat ist aber bereit, sich über seine Delegierten beim ÖVL erneut für die Prüfung dieses Anliegens einzusetzen und nimmt deshalb das Postulat entgegen.**

Stadtrat von Luzern

